

Barschel-Affäre

# Endgültig ruhen lassen

**Ein Hamburger Gutachter bestätigt: Uwe Barschel hat sich umgebracht. Doch die Witwe will „weiterhin nach der Wahrheit forschen“.**

Den Obduzenten hatten die Hinterbliebenen mit Bedacht ausgewählt. Der Hamburger Rechtsmediziner Werner Janssen, ein international bekannter Wissenschaftler, galt, so die *Welt*, als „Spezialist für die Bestimmung von Todesursachen und Todeszeiten in diffizilen Fällen“.

So eine Koryphäe mußte ran, um den Tod des früheren schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel aufzuklären. Dessen Leiche war am 11. Oktober 1987 in der Badewanne des Zimmers 317 im Genfer Hotel „Beau-Rivage“ gefunden worden – vier Wochen nachdem der SPIEGEL kriminelle Machenschaften des Christdemokraten Barschel gegen seinen SPD-Kontrahenten Björn Engholm enthüllt hatte.

Witwe Freya und Bruder Eike beauftragten Janssen, den flinken Selbstmord-

Befund seiner Genfer Kollegen möglichst zu widerlegen. Knapp zwei Monate später lieferte Janssen sein Gutachten ab, mit unterzeichnet von den damaligen Oberärzten Klaus Püschel und Achim Schmoldt. Doch die Familie Barschel nahm das 55-Seiten-Papier unter Verschuß.

Bisweilen sickerten dennoch wohldosierte Details aus der Expertise in die Öffentlichkeit – fast immer durch Journalisten, die den Barschels nahestehen, und stets verknüpft mit schaurigen Mordgeschichten.

Mal soll Uwe Barschel von Waffenhändlern gemeuchelt oder von der DDR-Staatssicherheit in eine Falle gelockt worden sein, mal hatte angeblich der dubiose Agent Werner Mauss seine Finger im Spiel gehabt.

Nun wurde es dem Mediziner Püschel zu bunt. Der Arzt, inzwischen als Nachfolger von Professor Janssen Chef des Instituts für Rechtsmedizin, stellte am vorletzten Wochenende im *Hamburger Abendblatt* klar, daß das Ergebnis der Leichenschau eindeutig war: Barschel habe sich „selbst mit Medikamenten getötet“, daran gebe es „nicht den geringsten Zweifel“. Püschel: „Der Fall Barschel steht für einen klassischen Suizid.“

Bisher hatte das geheimgehaltene Dokument zum Beweis des Gegenteils gedient. Schon am Heiligen Abend 1987, das Janssen-Gutachten war noch kaum abgesetzt, berichtete die *Welt*, erst „bei der Nach-Obduktion in Hamburg“ seien „zwei weitere Hämatome entdeckt worden, am Hinterkopf und am Rücken Barschels“.

Auch der Buchautor Werner Kalinka, ein Freund der Familie Barschel, zieht aufgrund des hanseatischen Dossiers die Schweizer Behörden der Unfähigkeit: Sie hätten „Sachverhalte“ übersehen, „auf die es ankam“ – angebliche „Zeichen äußerer, unnatürlicher Einwirkungen“, die erst bei der Zweit-Obduktion „entdeckt“ worden seien. Der ehemalige CDU-Funktionär und *Welt*-Redakteur Kalinka, der in seinem Buch auch Fotos des toten Uwe Barschel aus dem Hamburger Obduktionsbericht veröffentlichte, zitierte aus dem Gutachten:

Über den rückwärtigen Teilen der oberen Schädelkrümmung – eindeutig oberhalb der sogenannten Hutkrempeleinie – quer angeordnet eine ausgedehnte, in sich ungleichmäßig gestaltete 10 x 5 cm große bläu-



**Toter Barschel 1987\***  
Kein Anhalt für äußeren Zwang

\* In der Badewanne seines Hotelzimmers im „Beau-Rivage“.

lich-rote Durchtränkung der tiefen Kopfschwartschichten.

Diesen Bluterguß, scheinbar Beweis für Fremdeinwirkung, konnten die Genfer Mediziner gar nicht festgestellt haben. Püschel: „Aus unserem Gutachten geht ganz klar hervor, daß diese Verletzungen erst nach dem Tod entstanden sind, durch die Präparation bei der ersten Obduktion in Genf sowie bei der anschließenden Lagerung und beim Transport des Leichnams.“

Zweifelsfrei „todesursächlich“ waren dem Hamburger Gutachten zufolge das Schlafmittel Cyclobarbitol und die Beruhigungstabletten Pyrihydion; der Brechreizhemmer Diphenhydramin und das Neuroleptikum Perazin hätten, so Püschel, „die Wirkung verstärkt“. Es gebe „nicht die geringsten Hinweise für eine Tötung von fremder Hand“.

In dem „Rapport“, beharrt hingegen Eike Barschel, „steht nichts von Selbstmord“, sondern werde nur abstrakt von „Medikamenten-Vergiftung“ gesprochen. Und auch der Hamburger Anwalt der Familie Barschel, Justus Warburg, widerspricht Püschels Aussage: „Von einer Feststellung im medizinischen Gutachten, daß sich Dr. Uwe Barschel selbst entleibt habe, ist überhaupt nicht die Rede.“

Allerdings lassen bisher nicht veröffentlichte Passagen aus dem Gutachten gar keinen anderen Schluß zu. Unfall oder Mord sind laut Gutachten abwegig:

Eine versehentliche Überdosierung bei einem bewußtseinsklaren Menschen ist angesichts dieser Substanzmengen nicht denkbar; ebenso unwahrscheinlich ist die Möglichkeit einer unbemerkten Beibringung.

Und auf der letzten Seite fassen die Gutachter zusammen:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es keinen Anhalt für eine Beibringung der zum Tode führenden Substanzen unter äußerem Zwang.

Schlampige Spurensicherung der Genfer Polizei und eine Serie von Ermittlungsspannen hatten den Nährboden für üppig wuchernde Mordphantasien geschaffen. Winzige Details, die ungelöst blieben, wurden zu wilden Spekulationen aufgebaut. Gerüchte über die Beteiligung östlicher Geheimdienste kamen auf, weil Barschel an Medikamenten starb, die es seit Jahren in Westeuropa nicht mehr zu kaufen gab.

„Daß es einfache Erklärungen gibt“, so das *Hamburger Abendblatt*, habe bereits vor Jahren der SPIEGEL-Redakteur Norbert F. Pötzl in seinem Buch „Der Fall Barschel“ bewiesen.

Aber auch die Springer-Zeitung, die jetzt über das „nie veröffentlichte Hamburger Gutachten“ berichtete, war schon im Dezember 1987 auf der richtigen Spur: Am selben Tag, als die Verlagsschwester *Welt* über „seltsame Vorgänge“ fabulierte, verwies das *Abendblatt* auf „Informationen“ über den Obduktionsbericht, wonach Barschel „vermutlich freiwillig aus dem Leben geschieden“ sei.



**Barschel-Gutachter Püschel**  
„Klassischer Suizid“

Dies war indes nicht das Ergebnis, das sich die Angehörigen des früheren Kieler Regenten vorgestellt hatten. „Das Wesentliche“, die „Art und Reihenfolge der Einnahme“ der Arzneimittel, bemängelt Eike Barschel, sei „nicht untersucht“ worden. Da gebe es „Lücken, die nicht hätten drin sein dürfen“. Er habe, sagt der Bruder des Toten, „den Hamburger Rapport mal unabhängigen deutschen

und ausländischen Professoren gezeigt, was sie davon halten“. Die hätten ihm „einstimmig gesagt, ich sollte mir das Geld wiedergeben lassen“.

Gegen Püschel hat Freya Barschel vergangene Woche Strafanzeige wegen Verletzung von Privatgeheimnissen erstattet. Niemand habe den Gutachter von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden. Anwalt Warburg entrüstet sich über den „beamteten Arzt“, der „nach mehr als sechs Jahren das Vertrauen bricht“.

Der Mediziner wehrt sich gegen den Vorwurf. Er habe „nur wiederholt, was auf anderen Wegen bereits an die Öffentlichkeit gedrungen“ sei, und dabei „die bisherigen Interpretationen zurechtgerückt“. Das zielte auf die Informationspolitik der Familie Barschel. Eike Barschel beteuert indes, er habe sich „nie und nimmer“ auf die Expertise berufen.

Nicht einmal einem Rat Püschels („Den toten Barschel sollte man nun endgültig ruhen lassen“) mag die Familie folgen. Die Witwe will vielmehr „weiterhin nach der Wahrheit forschen“.

Sie hat deshalb, zusammen mit ihrem Schwager, ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. „Drei Professoren aus Genf und Zürich“, so Eike Barschel, hätten diese „dritte Untersuchung gemacht“, das Ergebnis komme „nächste oder übernächste Woche“. □